

# In Zusammenarbeit mit



FEDERALE OVERHEIDSDIENST  
Werkgelegenheid, Arbeid  
en Sociaal Overleg



Sociale Zekerheid  
Zelfstandige Ondernemers



## FRAGEN UND/ODER BESCHWERDEN

Haben Sie eine Frage, oder benötigen Sie weitere Informationen? Besprechen Sie dies zunächst mit der zuständigen Person oder Ihrem Arbeitgeber. Wenn Sie Bedenken oder eine Beschwerde haben, können Sie sich auch an die entsprechenden Aufsichtsbehörden wenden

**Nationale Arbeitsaufsichtsbehörde (Prüfung Arbeitsrecht): bei Fragen zum Arbeitsvertrag, zum Entgelt und zu den Arbeitszeiten**

- Telefonisch montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr unter 02 235 55 55 (auf Niederländisch) und 02 235 55 60 (auf Französisch und Deutsch)
- Per E-Mail: (Französisch, Deutsch, Niederländisch)  
[COMPLAINTS.LabourInspection@employment.belgium.be](mailto:COMPLAINTS.LabourInspection@employment.belgium.be)

**Nationale Arbeitsaufsichtsbehörde (Prüfung Wohlergehen am Arbeitsplatz): bei Fragen zur Sicherheit am Arbeitsplatz**

- Telefonisch oder per E-Mail an das Regionalbüro:  
<https://werk.belgie.be/nl/over-de-fod/structuur-van-de-fod/arbeidsinspectie-ad-toezicht-op-het-welzijn-op-het-werk>

**Nationale Sozialversicherungsbehörde: bei Fragen zur geltenden Sozialversicherung, zu wirtschaftlicher Ausbeutung oder Menschenhandel**

- Telefonisch oder per E-Mail an das Frontoffice: 02 509 59 59 bzw. [frontofficecontactcenter@service-now.com](mailto:frontofficecontactcenter@service-now.com)
- Nach Terminabsprache in den regionalen Dienststellen der nationalen Sozialversicherungsbehörde (Landesamt für soziale Sicherheit, LSS): [https://www.rsz.be/provinciale\\_kantoren](https://www.rsz.be/provinciale_kantoren)
- Telefonisch oder per E-Mail an die nationalen Zentren für Opfer von Menschenhandel:
  - PAYOKE Antwerp : 03/201 16 90 bzw. [admin@payoke.be](mailto:admin@payoke.be)
  - PAG-ASA Brüssel: 02/511 64 64 bzw. [info@pag-asa.be](mailto:info@pag-asa.be)
  - SÛRYA Lüttich: 04/232 40 30 bzw. [info@asblsurya.be](mailto:info@asblsurya.be)

**Dienst für Erkenntnisse und Ermittlungen im Sozialbereich (SIOD/ SIRS): über die Kontaktstelle für ehrliche Konkurrenz**

- Wenn Sie nicht sicher sind, an wen Sie sich wenden sollen, und wenn Sie Betrug im Bereich der sozialen Sicherheit melden möchten, können Sie sich an die Kontaktstelle für ehrliche Konkurrenz:  
<https://www.meldpuntsocialefraude.belgie.be>

Föderaler Öffentlicher Dienst Justiz : [www.stophumantrafficking.be](http://www.stophumantrafficking.be)



[ela.europa.eu](http://ela.europa.eu)



# Informationen für ausländische Arbeitnehmer im Baugewerbe in Belgien

## Gemeinsam einen fairen Sektor aufbauen



## ANGEMELDETE ERWERBSTÄTIGKEIT IN BELGIEN

- Vergewissern Sie sich, dass Sie als ausländischer Arbeitnehmer einer legalen Beschäftigung nachgehen. Denn nur dann genießen Sie dieselben Rechte und denselben Sozialschutz wie belgische Arbeitnehmer.
- Informationen über Arbeitsverträge in den einzelnen EU-Ländern finden Sie unter:  
[https://eures.ec.europa.eu/living-and-working\\_en](https://eures.ec.europa.eu/living-and-working_en)

## ENTSANDTER ARBEITNEHMER AUS EINEM ANDEREN EU-MITGLIEDSTAAT IN BELGIEN

- Wenn Sie in einen anderen Mitgliedstaat der EU entsandt werden, gelten für Sie die Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen des Landes, in dem Sie arbeiten. Dazu gehören das Arbeitsentgelt (Gehalt und sonstige Leistungen), die Höchstarbeitszeiten und die Mindestruhezeiten, die Unterkunft und Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz.
- Sie gelten auch dann als entsandter Arbeitnehmer, wenn Sie von einer Leiharbeitsfirma, die in einem EU-Mitgliedstaat ansässig ist, in Belgien beschäftigt werden.
- Informieren Sie sich auf der Website Ihres Gastlandes über die Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer und über die Kontaktdaten der Behörden: Kurzzeitige Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland – Your Europe ([europa.eu](http://europa.eu))

## SELBSTSTÄNDIGE

- Wenn Sie keinem Arbeitgeber unterstehen, sondern einer selbstständigen Beschäftigung nachgehen, gelten besondere Vorschriften. Wenn Sie in Belgien steuerpflichtig sind, müssen Sie unter anderem einem Sozialversicherungsfonds beitreten und Beiträge entrichten. Weitere Informationen finden Sie unter:  
<https://www.nisse.be/en>
- Selbstständige, die Staatsangehörige eines Landes außerhalb der EU sind, benötigen dennoch einen Berufsausweis.
- Entsandte Selbstständige müssen eine LIMOSA-Meldung und ein A1-Formular einreichen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.nisse.be/en/file-limosa-declaration>

## IHRE RECHTE ALS ARBEITNEHMER

- **Arbeitserlaubnis:** Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes besitzen, benötigen Sie möglicherweise eine Arbeitserlaubnis, um in Belgien für einen belgischen Arbeitgeber arbeiten zu können. Ist dies der Fall, muss Ihr belgischer Arbeitgeber zunächst eine Arbeitserlaubnis beantragen, damit Sie in seinem Unternehmen arbeiten dürfen. Bitte vergewissern Sie sich selbst oder über Ihren Arbeitgeber, ob eine Arbeitserlaubnis vorliegt, BEVOR Sie Ihre Arbeit aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: [https://www.belgium.be/en/work/coming\\_to\\_work\\_in\\_belgium/work\\_permit](https://www.belgium.be/en/work/coming_to_work_in_belgium/work_permit)
- **DIMONA-Meldung:** Auf diesem Wege meldet Ihr Arbeitgeber der Sozialversicherungsbehörde jeden Beginn und jede Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses.
- **Arbeitsvertrag:** Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses sollte vorzugsweise schriftlich geschlossen und vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet werden. Er enthält Ihre personenbezogenen Angaben, den Beginn und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses (unbefristet, befristet oder für einen eindeutig festgelegten Arbeitsauftrag), die Art der Tätigkeit (Ihr Beruf), den Arbeitsort und die Arbeitszeiten, die Anzahl der Arbeitsstunden (Vollzeit oder Teilzeit), das Entgelt und freiwillige Leistungen des Arbeitgebers usw.
- **Entgeltabrechnungen:** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen monatlich eine Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung mit Angaben zu Ihrem Entgelt zu erstellen.
- Ihre **Höchstarbeitszeit** darf nicht überschritten werden. Sie dürfen nicht mehr als 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche arbeiten. Überstunden sind gesetzlich beschränkt und mit Überstundenzuschlägen zu vergüten.
- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen kostenlos die erforderliche **persönliche Schutzausrüstung** (Handschuhe, Mundschutz usw.) zur Verfügung stellen. Die Pflege und Reinigung dieser Ausrüstung erfolgt ebenfalls auf Kosten Ihres Arbeitgebers.
- Im Krankheitsfall können Sie Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, wenn Sie Mitglied einer Krankenversicherung sind.
- Ab dem 1/4/2023 haben Sie Anspruch auf einen Mindeststundenlohn (brutto) von **17,157 EUR** (oder mehr je nach Ihrer Qualifikation).
- Ihr Entgelt sollte **auf Ihr Bankkonto überwiesen werden**. Barzahlungen sind in Belgien grundsätzlich verboten.

- Ihr Arbeitgeber stellt eine angemessene Unterkunft gemäß den belgischen Vorschriften zur Verfügung? In diesem Fall kann er (angemessene) Kosten in Rechnung stellen, die von Ihrem Entgelt abgezogen werden. Besprechen Sie dies im Vorfeld, und halten Sie die Vereinbarung schriftlich fest.
- Wenn Sie bei einem belgischen Arbeitgeber beschäftigt sind, unterliegen Sie dem belgischen System der sozialen Sicherheit. Sie haben **Zugang zum Sozialschutz**, wie alle anderen Versicherten, die in Belgien arbeiten.
- Als entsandter Arbeitnehmer unterliegen Sie weiterhin der Sozialgesetzgebung des Landes Ihres Arbeitgebers. Sie müssen im Besitz eines von diesem Land ausgestellten **Formulars A1** sein. Damit weisen Sie nach, dass Sie während der genannten Dauer der vorübergehenden Entsendung dem System der sozialen Sicherheit des Entsendelandes unterliegen.
- Weitere Informationen über **Ihr System der sozialen Sicherheit** bei Entsendung in einen anderen Mitgliedstaat finden Sie unter: [https://europa.eu/youreurope/citizens/work/index\\_en.htm](https://europa.eu/youreurope/citizens/work/index_en.htm)
- Wenn Sie nicht voll bezahlt werden oder mehr als 40 Stunden/Woche ohne Überstundenzuschlag oder Freizeitausgleich arbeiten müssen, wenn sie unter unwürdigen und/oder gefährlichen Bedingungen arbeiten und leben, wenn Ihnen Ihre Identitäts-/Aufenthaltsdokumente abgenommen wurden, wenn Sie Gewalt erfahren oder bedroht werden, sind Sie möglicherweise Opfer von wirtschaftlicher Ausbeutung (**Menschenhandel**).

## IHRE PFLICHTEN ALS AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER IM BAUWERBE

Hatten Sie einen anderen Status in Belgien, bevor Sie eine Beschäftigung im Baugewerbe annehmen wollten?

- Erhalten Sie einen **Lebenshaltungszuschuss**? Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrem öffentlichen Zentrum für soziale Wohlfahrt (OCMW/CPAS) vor Ort, ob sich Ihre Arbeit auf Ihre Sozialleistungen auswirkt.
- Sind Sie vorübergehend arbeitslos? Geben Sie auf Ihrer Kontrollkarte Ihre Arbeitstage an.
- Würden Sie als erwerbsunfähig anerkannt? Bitten Sie den beratenden Arzt, dass er die Wiederaufnahme einer Teilzeitbeschäftigung genehmigt.